

Sitzungsvorlage DS 2007/436

Tiefbauamt Abt. Grün
Frau Koch, Monika
(Stand :07.11.2007)

Mitwirkung:
Ingenieurbüro Funk

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 20.11.2007

**Pflege- und Entwicklungsplan der Schussenaue bei Gutenfurt
- Zwischeninformation**

Beschlussvorschlag:

1. Der Pflege- und Entwicklungsplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Investitionsmittel in Höhe von 150.000,-€ werden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2008 (Beschluss des Gemeinderates am 10.12.2007) finanziert.

1. Sachverhalt:

2. Vorgang

Die Stadt Ravensburg konnte bei Gutenfurt eine Fläche von ca. 9ha zwischen der Schussen, der Schwarzachmündung und der Bahnlinie erwerben. Auf dieser Fläche sollen nun ökologische Maßnahmen durchgeführt werden, die dem Ökokonto der Stadt angerechnet werden können.

Als Leitbild gilt: Entwicklung einer strukturreichen Schussenaue mit Auewald, extensivem Grünland und gliedernden Gehölzgruppen

2. Ausgangssituation

Die bisherigen Zufahrtsmöglichkeiten zu der Fläche mittels zweier Bahnübergänge wurden durch die Bahn aufgehoben und abgebaut. Die einzige Zufahrtsmöglichkeit besteht jetzt nur noch von Süden bei Weiler über verschiedene private Grundstücke und die Furt der Schwarzach. Die bereits vorhandene schmale Furt in der Schwarzach wurde inzwischen in Einvernehmen mit dem Landratsamt ertüchtigt. Die Zufahrt über die Privatgrundstücke wurde durch die Liegenschaftsabteilung über Wegerechte geregelt.

Das Ingenieurbüro Funk wurde beauftragt ein Pflege- und Entwicklungskonzept für die Fläche zu erstellen, die Vegetationskartierung und die zoologischen Erhebungen wurden von Herrn Dipl.Biologe Löderbusch durchgeführt . Die Gewässerentwicklungspläne für die Schussen und Schwarzach und das Biotopvernetzungs-konzept Ravensburg Süd sind in die Planung miteinbezogen worden.

Es erfolgte eine umfangreichere Bestandsaufnahme (Flora, Fauna, Bodenproben) zur Dokumentation und zur naturschutzfachlichen Bewertung des derzeitigen Zustandes. Sie bildet die Grundlage für die Aufnahme der Flächen in das Ökokonto und für die spätere Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen (Monitoring).

Der größte Teil der von Schussen und Bahnlinie eingeschlossenen Fläche wurde vorher als Grünland genutzt, im nördlichen Bereich befindet sich eine ca. 2ha große Ackerfläche und eine ca. 1ha große Fichtenaufforstung. Ein Teil der Fichten ist wegen Borkenkäferbefall bereits abgestorben. Die Schussen weist im Bearbeitungsgebiet überwiegend steile Ufer auf, teilweise befestigt mit Flußbausteinen. Nur sehr kleinflächig sind an Gleithängen schmale Auflandungen vorhanden. Das Ufer begleitet ein überwiegend durchgehender schmaler Gehölzsaum (§32Biotop) aus Weiden, Erlen, Eschen bis auf die Bereiche Pappelpflanzungen und Fichtenwäldchen. Entlang der Schussen verläuft im Bereich der Pappeln und der Fichtenaufforstung ein Damm. Seit dem Erwerb der Stadt wurde diese Fläche schafbeweidet und durch den Schäfer regelmäßig nachgemäht.

Die Planung wurde in mehreren Besprechungen mit den Vertretern folgender Behörden und Verbänden entwickelt:

Landratsamt - Gewässer
- Fachgruppe Ökologie
- Naturschutzbeauftragter
Regierungspräsidium Tübingen – Landesbetrieb Gewässer
Städtisches Forstamt Ravensburg
BUND
OVE
Tiefbauamt Abt. Gewässer

3. **Geplante Entwicklungsmaßnahmen**

➤ **Verbreiterung des vorhandenen Auwaldstreifens**

Der vorhandene galerieartige Auwaldstreifen soll sich mittels Samenanflug und Wurzelausbreitung vergrößern. Eine Bepflanzung erfolgt nicht.

➤ **Uferabflachung an der Schussen**

An zwei geeigneten Gleituferabschnitten (keine wertvollen Auewaldabschnitte, keine Gefährdung der Bahnlinie und keine Gefährdung des gegenüberliegenden Ufers) wird das Schussenufer abgeflacht zur Erhöhung der Strukturvielfalt. Die neuen Böschungen werden nicht humusiert und nicht bepflanzt (=auentypische Rohbodenflächen).

➤ **Entfernung bzw. Aufreißen des Uferdammes**

Der vorhandene Damm der Schussen wird entlang des Fichtenwäldchens durch Uferabflachung s.o. komplett entfernt. Südlich des Fichtenwäldchens werden die auf dem Damm stockenden Hybridpappeln umgezogen. Dabei wird der vorhandene Damm mit aufgerissen. Die Pappeln bleiben als Totholz auf der Fläche liegen. Durch das Entfernen bzw. Aufreißen des Dammes wird zukünftig bei geringeren Hochwasserereignissen die Aue geflutet werden.

➤ **Sukzession im Fichtenwäldchen**

Das Fichtenwäldchen wird zukünftig nicht mehr bewirtschaftet. Die vorhandenen Fichten sind vom Borkenkäfer befallen. Sie werden nicht entfernt. Die bereits vorhandene Naturverjüngung mit Laubholzarten wird durch Sukzession langfristig den standortfremden Fichtenwald ablösen.

➤ **Vernässung des Altarmes im Fichtenwäldchen**

Ein ehemaliger Altarm führt hier bisher temporär Wasser. Der Ablauf eines zur Schussen abgeleiteten temporär wasserführenden Grabens wird an den Altarm angeschlossen. Es wird mit einer verlängerten Vernässung des Altarmes und der angrenzenden Flächen gerechnet und damit die Entwicklung zum Auewald beschleunigt.

➤ **Umnutzung der Ackerbrache**

Das Aushubmaterial, welches bei der Uferabflachung anfällt, wird auf der Ackerfläche verbracht. Es ist nicht zumutbar über die Furt und die lange Wegstrecke bis Weiler das Material abzufahren. Teilweise wird die Ackerfläche der Sukzession überlassen, im anderen Bereich wird der durch Erdarbeiten anfallende Oberboden (Abflachung der Schussenufer, herstellen der Bodenaufschüttungen) aufgetragen und eingeebnet. Hinsichtlich einer Einsaat sind die Ansichten noch sehr widersprüchlich. Durch Mahd und Beweidung soll sich letztlich hier Grünland entwickeln. Die vorhandene feuchtere Geländesenke im südlichsten Ackerbereich wird durch den Aushub zweier Mulden noch

verstärkt. Der temporär wasserführende Graben in diesem Bereich wird verfüllt und trägt deshalb zeitweise zu einer zusätzlichen Vernässung bei. Es ist zu erwarten, dass sich temporäre wertvolle Stillgewässer entwickeln.

➤ **Maßnahmen zur extensiven Grünlandaue**

Das vorhandene noch intensiv ausgeprägte Grünland soll wie bisher als Schafmähweide weiterhin genutzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich die Flächen langfristig in artenreichere Wiesen entwickeln.

4. **Kosten und Finanzierung:**

Die Kostenschätzung für Baukosten mit Ingenieurleistungen beträgt ca. 150.000,-€ . Die Mittel zur Umsetzung wurden für den Haushalt 2008 angemeldet.

5. **Weiteres Vorgehen**

Für die Uferabflachungen an der Schussen muß ein wasserrechtliches Verfahren eingeleitet werden. Mit den Vertretern des Landratsamtes sind nun die Anforderungen hierzu abzuklären. Auf jeden Fall ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls und eine FFH - Prüfung erforderlich. Für den Bodenauftrag ist eine Genehmigung einzuholen, ob noch hydraulische Betrachtungen erforderlich sind ist abzuklären. Fischereiberechtigte der Schussen sind zu benachrichtigen.

Mit dem Fachbereich Naturschutz und Gewässer des Landratsamtes ist die anrechenbare Flächengröße zur Einbuchung ins Ökokonto auszuhandeln. Die Vertreter des Landratsamtes sind von Anfang an in den Planungsprozess miteinbezogen worden, so dass schon mal Konsens darin besteht, dass die Maßnahmen naturschutzfachlich sinnvoll sind.

6. Anlagen:

Übersichtsplan

Pro Fraktion 3 Maßnahmenpläne M1:500